



Amtssigniert. SID2023021066150  
Informationen unter: [amtssignatur.tirol.gv.at](http://amtssignatur.tirol.gv.at)

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

Amt der Tiroler Landesregierung  
**Abteilung Elementarbildung und allgemeines  
Bildungswesen**

**Mag.a iur. Theresa Niederkircher**  
Heiliggeiststraße 7  
6020 Innsbruck  
+43 512 508 7762  
[elementar.bildung@tirol.gv.at](mailto:elementar.bildung@tirol.gv.at)  
[www.tirol.gv.at](http://www.tirol.gv.at)

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

EB-8864/166-2023

Innsbruck, 07.02.2023

### **Hilfestellung zur Befüllung des Formblattes laut Anlage 2 "Ergebnis der Bedarfserhebung/Entwicklungskonzept"**

Sehr geehrte Erhalter,

nachstehend darf Ihnen eine Hilfestellung zur Befüllung des Formblattes laut Anlage 2 „Ergebnis der  
Bedarfserhebung/Entwicklungskonzept“ übermittelt werden:

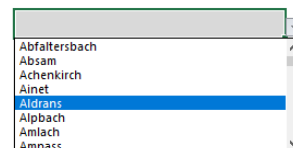
Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Gemeinde die retournierten und ausgefüllten Formblätter der Elternbefragung (Anlage 1) unter Berücksichtigung der

- demographischen Daten, welche im Formular bereits für jede Gemeinde vorbefüllt sind,
- der örtlichen Gegebenheiten,
- der Kooperationen mit anderen Gemeinden und privaten Einrichtungen,
- der Auslastung der vorhandenen Kinderbetreuungseinrichtungen und
- des ganztägigen und ganzjährigen Betreuungsangebotes

den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen und an der Erweiterung der Öffnungszeiten in das Formular einzutragen hat (vgl. § 1 Abs. 4 der Verordnung über die Bedarfserhebung für Kinderbetreuungsplätze und das Entwicklungskonzept, LGBl. Nr. 60/2022).

### 1.) Zu „Kontaktdaten“:

8	<b>Kontaktdaten</b>
9	Name der Gemeinde:
10	Gemeindenummer lt. Statistik Austria:
11	Adresse:
12	PLZ und Ort:
13	Telefonnummer:
14	E-Mail:



Der Name der Gemeinde ist auszuwählen, dann werden die demographischen Daten für die ausgewählte Gemeinde automatisch befüllt.

### 2.) Zu „Demographische Entwicklung“:

„*Örtliche Entwicklung*“: Für den Fall, dass in den kommenden drei Jahren Wohnbauprojekte oder Betriebsansiedelungen (größere Vorhaben bzw. Projekte), geplant sind, die einen Familienzuzug erwarten lassen, ist „Ja“ auszuwählen, sonst „Nein“.

### 3.) Zu „Vorhandenes Betreuungsangebot zu Beginn des laufenden Kinderbetreuungsjahres in allen öffentlichen und privaten Kinderbetreuungseinrichtungen“:

Es ist die Anzahl der Betreuungsplätze im Kinderbetreuungsjahr 2022/23 für die jeweilige Betreuungsform einzutragen. Alle roten Felder sind mit Zahlen zu befüllen, damit die insgesamt vorhandenen Betreuungsplätze automatisch zusammengezählt werden können. Wenn eine Betreuungsform (zB Kinderkrippe) in der eigenen Gemeinde nicht vorhanden ist, ist die Zahl 0 einzugeben.

„*In anderen Gemeinden für Kinder mit Hauptwohnsitz in der eigenen Gemeinde*“: die Anzahl der Betreuungsplätze ist bei jenen Gemeinden zu erfragen, bei denen bekannt ist, dass Kinder mit Hauptwohnsitz in der eigenen Gemeinde betreut werden.

Bitte um dringende Berücksichtigung, dass bei Betreuungsplätzen von vollen Betreuungsplätzen ausgegangen wird, auch wenn diese geteilt werden. Siehe KIBET unter Stammdaten.

#### Beispiel:

Öffnungszeiten	ganztägig	Interne Nummer	1
Bewilligte Gruppen *	2	Anzahl dislozierter Gruppen	0
Bewilligte Plätze *	40	Aktuell zugelassene Plätze *	40

### 4.) Zu „Bedarf für bis zum vollendeten dritten Lebensjahr/ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Schulpflicht/schulpflichtige Kinder“:

„Für wieviel Betreuungsplätze wird eine Erweiterung der Tages- bzw. Wochenöffnungszeit für das Kinderbetreuungsjahr 2023/24, 2024/25, 2025/26 benötigt (ganztägiges Angebot)“ und „Für wieviele Betreuungsplätze wird eine Erweiterung der Jahresöffnungszeit für das Kinderbetreuungsjahr 2023/24, 2024/25, 2025/26 benötigt (ganztägiges Angebot)“: Es ist die Gesamtanzahl aller Betreuungsplätze, berechnet anhand der Elternfragebögen, einzugeben, für welche eine längere Tages- bzw. Wochenöffnungszeit bzw. Jahresöffnungszeit benötigt wird.

Alle roten Felder sind mit Zahlen zu befüllen, damit der Bedarf an Betreuungsplätzen für die Kinderbetreuungsjahre 2023/24, 2024/25, 2025/26 automatisch zusammengezählt werden kann. Ist kein Bedarf vorhanden, ist die Zahl 0 einzugeben.

Es werden dabei die Betreuungsplätze in anderen Gemeinden für Kinder mit Hauptwohnsitz in der eigenen Gemeinde zu den Betreuungsplätzen gesamt gezählt.

**Beispiel:**

**Vorhandenes Betreuungsangebot zu Beginn des laufenden Kinderbetreuungsjahres in allen öffentlichen und privaten Kinderbetreuungseinrichtungen**

<b>Betreuungsplätze - gesamt</b>	<b>96</b>
in der Kinderkrippe	12
im Kindergarten	60
im Waldkindergarten	0
bei Tageseltern	0
in der Kindergruppe	0
im Hort	20
in der schulischen Tagesbetreuung	0
in der bedarfsorientierten Mittagsbetreuung	0
für Kinder mit Hauptwohnsitz in anderen Gemeinden, die in der eigenen Gemeinde betreut werden	3
in der Kinderkrippe	1
im Kindergarten	2
im Waldkindergarten	0
bei Tageseltern	0
in der Kindergruppe	0
im Hort	0
in der schulischen Tagesbetreuung	0
in der bedarfsorientierten Mittagsbetreuung	0
in anderen Gemeinden für Kinder mit Hauptwohnsitz in der eigenen Gemeinde	4
in der Kinderkrippe	2
im Kindergarten	2
im Waldkindergarten	0
bei Tageseltern	0
in der Kindergruppe	0
im Hort	0
in der schulischen Tagesbetreuung	0
in der bedarfsorientierten Mittagsbetreuung	0

Bitte um dringende Berücksichtigung, dass bei Betreuungsplätzen von vollen Betreuungsplätzen ausgegangen wird, auch wenn diese geteilt werden.

**5.) Zu „Maßnahmen zur Bedarfsdeckung – Entwicklungskonzept“:**

Für den Fall, dass keine Maßnahmen zur Bedarfsdeckung erforderlich sind, ist „Nein“ auszuwählen, falls solche notwendig sind muss „ja“ ausgewählt werden.

„Zu schaffende Plätze durch Bauvorhaben“: Es ist die Anzahl der Betreuungsplätze einzutragen, für die ein Neubau bzw. An- oder Erweiterungsbau erforderlich ist, wenn die Anzahl der vorhandenen Betreuungsplätze nicht ausreicht. Diese Zahl ergibt sich aufgrund der Befüllung von „Vorhandenes Betreuungsangebot zu Beginn des laufenden Kinderbetreuungsjahres in allen öffentlichen und privaten Kinderbetreuungseinrichtungen“ und „Bedarf für bis zum vollendeten dritten Lebensjahr/ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Schulpflicht/schulpflichtige Kinder“.

**Beispiel:**

93	Zu schaffende Plätze durch Bauvorhaben (Neubau bzw. An- oder Erweiterungsbau):	JA	
94	für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr	12	Sep. 23
95	für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Eintritt der Schulpflicht	20	Sep. 24
96	für schulpflichtige Kinder	8	Sep. 24

„Zu schaffende Plätze durch Adaptierung geeigneter vorhandener Räumlichkeiten“: Es ist die Anzahl der Betreuungsplätze einzutragen, für die eine Adaptierung erforderlich ist; zB Räumlichkeiten in bereits vorhandenen Bestandsgebäuden (Verwendung von ehemaligen Vereinsräumlichkeiten).

**Beispiel:**

97	Zu schaffende Plätze durch Adaptierung geeigneter vorhandener Räumlichkeiten:	JA	
98	für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr	12	Sep. 23
99	für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Eintritt der Schulpflicht	20	Sep. 24
100	für schulpflichtige Kinder	8	Sep. 24

„Zu schaffende Plätze durch Kooperation mit anderen Gemeinden und privaten Erhaltern“: Es ist die Anzahl der Betreuungsplätze einzutragen, für die eine Kooperation mit anderen Gemeinden und privaten Erhaltern erforderlich ist, zB Kooperationen mit Nachbargemeinden oder privaten Kinderbetreuungseinrichtungen (Vereine).

**Beispiel:**

101	Zu schaffende Plätze durch Kooperation mit anderen Gemeinden und privaten Erhaltern	JA	
102	für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr	12	Sep. 23
103	für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Eintritt der Schulpflicht	20	Sep. 23
104	für schulpflichtige Kinder	8	Sep. 24

Für die Maßnahmen „zu schaffende Plätze durch Bauvorhaben und/oder Adaptierung geeigneter vorhandener Räumlichkeiten und/oder Kooperation mit anderen Gemeinden und privaten Erhaltern“ ist das Monat und Jahr (Ab Wann) einzutragen, wann die Umsetzung der Maßnahmen zur Bedarfsdeckung geplant werden.

„Erweiterung der Öffnungszeiten“ (Tages- bzw. Wochenöffnungszeit [ganztägiges Angebot] und Jahresöffnungszeit [ganzjähriges Angebot]): Für den Fall, dass keine Maßnahmen zur Bedarfsdeckung erforderlich sind, ist „Nein“ auszuwählen, falls solche notwendig sind muss „Ja“ ausgewählt werden. Es ist das Monat und das Jahr einzutragen, ab welchem die Öffnungszeiten erweitert werden. Für den Fall, dass in einer bestimmten Betreuungsform (zB Hort) keine Erweiterung der Öffnungszeiten erforderlich ist, ist das Feld freizulassen.

**Beispiel:**

106	Erweiterung der Öffnungszeiten:	
107	Tages- bzw. Wochenöffnungszeit (ganztägiges Angebot)	JA
108	in der Kinderkrippe ab (Monat/Jahr)	Sep. 23
109	im Kindergarten ab (Monat/Jahr)	Sep. 23
110	im Hort ab (Monat/Jahr)	
111	in sonstigen Betreuungsformen ab (Monat/Jahr)	Mai. 24
112	Jahresöffnungszeit (ganzjähriges Angebot)	NEIN
113	in der Kinderkrippe ab (Monat/Jahr)	
114	im Kindergarten ab (Monat/Jahr)	
115	im Hort ab (Monat/Jahr)	
116	in sonstigen Betreuungsformen ab (Monat/Jahr)	

„Nähere Beschreibung der oben angeführten Maßnahmen (z.B. Umfang der Erweiterung der Öffnungszeiten)“: Sind im Bedarfsfall auszufüllen.

Für ergänzende Fragen können Sie sich gerne an die zuständige Fachinspektorin für Elementarpädagogik wenden: <https://www.tirol.gv.at/bildung/elementarbildung/ansprechpartnerinnen/>

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung

Mag. (FH) Alexander Heiß